

Öffentliche Bekanntmachungen

Eröffnungsbilanz der Gemeinde Gutenzell-Hürbel zum 1. Januar 2020

Die Gemeinde Gutenzell-Hürbel hat auf Grundlage des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts zum 1. Januar 2020 das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) eingeführt. In diesem Zuge ist eine Eröffnungsbilanz zu erstellen.

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 22. September 2025 die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2020 gemäß den Vorgaben der Gemeindeordnung sowie der Gemeindehaushaltsverordnung formal festgestellt.

Gemeinde Gutenzell-Hürbel Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 22.09.2025 die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 mit folgenden Werten fest:

1.	Bilanz	
1.1	Immaterielles Vermögen	0,00
1.2	Sachvermögen	15.028.818,11
1.3	Finanzvermögen	1.354.256,66
1.4	Abgrenzungsposten	938.013,45
1.5	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	17.321.088,22
1.6	Basiskapital	13.164.826,06
1.7	Sonderposten	2.318.769,26
1.8	Rückstellungen	56.073,66
1.9	Verbindlichkeiten	1.760.926,91
1.10	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	20.492,33
1.11	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	17.321.088,22

Die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2020, einschließlich des zugehörigen Anhangs, liegt gemäß § 95b Abs.2 der Gemeindeordnung in der Zeit vom Montag, 29.09.2025. bis einschließlich Mittwoch, 08.10.2025 auf dem Rathaus in Gutenzell, Kirchberger Straße 8, 88484 Gutenzell-Hürbel während der üblichen Dienstzeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Gutenzell-Hürbel, 22. September 2025
Thomas Jerg
Bürgermeister